

Auf den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers vom 17.08.2001 sowie den Lagebericht der Werkleitung vom 31.07.2001 wird verwiesen (sind beigefügt).

Der Ausschuss berät den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er kann dazu ergänzende Feststellungen treffen.

Der Rat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Würdigung des Beratungsergebnisses durch den Werksausschuss und der Feststellung des Abschlussprüfers festzustellen.

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bezirksregierung am 20.08.2001 zugestellt. Mit Verfügung vom 02.10.2001 wird auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Blatt 36/37 des Berichtes) wird ohne Zusatz von der Bezirksregierung übernommen.

Nach Feststellung wird der Prüfungsvermerk erteilt. Es folgt dann die ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung mit dem Prüfungsvermerk.